

ST. PÖLTEN, AM 27. März 2007

3109, LANDHAUSPLATZ 1

TELEFON: 02742 / 9005 - 12340

FAX: 02742 / 9005 - 13530

eMail: post.lrkadenbach @noel.gv.at

GZ: B. Kadenbach-AP-58/001-2007

Herrn Landtagspräsidenten Mag. Edmund Freibauer Landtagsdirektion

- im Hause -

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 03.04.2007

zu Ltg.-**818/A-5/174-2007** 

-Ausschuss

Betr.: Anfrage des Abgeordneten Mag. Martin Fasan betreffend
Nationalpark Thayatal - Ltg. 818/A-5/ 174-2007

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage des Abgeordneten Mag. Martin Fasan betreffend Nationalpark
Thayatal erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:
Ich wurde am 27. Jänner 2007 als Mitglied der NÖ Landesregierung angelobt.
Eine fachlich fundierte Information über das Naturschutzreferat und die

Angelegenheit der Nationalparke in Niederösterreich war mir daher erst ab diesem Zeitpunkt zugänglich. In meinen Zuständigkeitsbereich fallen Angelegenheiten, die den Nationalpark betreffen, allfällige wasserwirtschaftliche und wasserbauliche Angelegenheiten unterstehen mir nicht.

Zu Frage 1: Das Land NÖ wurde weder vom tschechischen Umwelt- noch vom Landwirtschaftsministerium offiziell über ein derartiges Staudammprojekt informiert. Es liegt mir jedoch ein Schreiben der tschechischen Nationalparkverwaltung vom 23. Jänner 2007 vor, welches sämtliche Stauanlagen mit Bezug auf den Nationalpark Podyji behandelt.

Die Thematik wurde auch im Rahmen der Österreichisch-Tschechischen Grenzgewässerkommission besprochen. Diese fällt jedoch nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

**Zu Frage 2:** Zum Zeitpunkt meines Amtsantritts war bereits bekannt, dass Tschechien mögliche Pläne zur Errichtung einer Stauanlage aufgegeben hatte.

**Zu Frage 3:** Aufgrund des derzeitigen Wissenstandes würde für den Fall, dass ein Projekt zur Ausarbeitung kommt, die Grenzstrecke der Thaya vom Rückstau betroffen sein.

**Zu Frage 4:** Ev. Kraftwerksprojekte sind für sich alleine jedenfalls nicht SUP-pflichtig, gegebenenfalls wäre ein "Rahmenplan zur Wasserkraftnutzung", sofern dieser auf Grundlage ggf. auf tschechischer Seite existierender rechtlicher Grundlagen erstellt wurde, auf tschechischer Seite einer SUP zu unterziehen.

Die Ziffern 30 und 31 des Anhanges zum UVP-Gesetz 2000 normieren, dass Staudammprojekte im Sinn von "Maßnahmen der Wasserwirtschaft" im Rahmen der konkret angeführten Tatbestände – allenfalls nach einer Einzelfallprüfung gem. § 3 Abs.4 UVP-G 2000 - UVP-pflichtig sind. Ein auf tschechischem Gebiet ev. errichtetes Kraftwerk mit Auswirkungen auf österreichisches Gebiet müsste daher hinsichtlich dieser konkreten Auswirkungen auch nach österreichischem Recht verhandelt werden. Die ev. konkret korrespondierenden rechtlichen Grundlagen auf tschechischer Seite bzw. eine direkte Anwendbarkeit diesbezüglicher europarechtlicher Vorgaben (UVP-Richtlinie) wäre im konkreten Anlassfall zu prüfen

Zu Frage 5: siehe Beantwortung Frage 4

Zu Frage 6: siehe Beantwortung Frage 4

Zu Frage 7: siehe Beantwortung Frage 4

Zu Frage 8: siehe Beantwortung Frage 4

**Zu Frage 9:** Angelegenheiten der Grenzgewässerkommission fallen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich. Nach meinem Wissensstand hat sich die Österreichische Seite in der Grenzgewässerkommission jedoch stets für eine Verbesserung der keinesfalls zufrieden stellenden Schwellbelastung und Mindestwasserführung der Thaya eingesetzt.

Vom Land Niederösterreich wurde 2006 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und dem Nationalpark Thayatal zudem ein INTERREG-Projekt "Grenzüberschreitendes Projekt Thaya/Dyje: Bewertung des ökologischen Zustandes und Entwicklung eines gewässerökologischen Maßnahmenplanes unter Einbindung der Öffentlichkeit" gestartet. Projektpartner auf tschechischer Seite sind das Wasserwirtschaftsinstitut in Brno, der Südmährische Kreis, der Nationalpark Podyji, die staatliche Flussgebietsbewirtschaftungsgesellschaft Povodí Moravy, s.p. und die tschechische hydrometeorologische Anstalt.

Ziel dieser Studie sind fachliche Grundlagen für eine bilateral abgestimmte
Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie an der Thaya, wobei
nationalparkspezifischen Fragestellungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.
Der Abschluss des Projektes aus österreichischer Seite ist 2008 geplant.

Zu Frage 10: siehe Beantwortung Frage 11

Zu Frage 11: siehe Beantwortung Frage 11

**Zu Frage 12:** Die Mehrsprachigkeit der Beschilderung in Österreich ist konsequent umgesetzt. Dasselbe gilt für die meisten Broschüren. Eine Homepage wird zurzeit beauftragt. Diese Homepage wird auch Englisch und Tschechisch gestaltet.

Mit freundlichen Grüßen

Los Ciadel